



Elisabeth-Selbert-Haus

Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages hat beschlossen, den Neubau des Bundestages Unter den Linden 62 nach der Sozialdemokratin Elisabeth Selbert zu benennen. Sie war eine Vorkämpferin für mehr Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Als eine der vier Mütter des Grundgesetzes sorgte sie 1948/49 gegen den heftigen Widerstand der 61 männlichen Volksvertreter im Parlamentarischen Rat dafür, dass der Satz "**Männer und Frauen sind gleichberechtigt**" in den Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen wurde. Heute ist es kaum noch vorstellbar, dass dieser Satz seinerzeit so heftig umstritten war.

Brief aus Berlin



www.brigitte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

31. Mai 2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

die vergangene Woche habe ich in den USA verbracht. Der Start war in Boston, wo ich **Merck** besuchte. Unser Darmstädter Vorzeigeunternehmen hat über 1000 Beschäftigte in den USA. Mit dem Wirtschaftsminister sprach ich über den Handel zwischen Massachusetts und Deutschland, der übrigens ausgeglichen ist. Es folgten zahlreiche Gespräche in Washington in freundlicher Atmosphäre über freien Handel, Industrie 4.0, China und Duale Ausbildung. In South Carolina besuchte ich sodann ein Unternehmen aus Ober-Ramstadt, **Baier & Michels**, die in Greenville ein großes Lager unterhalten.

In dieser Sitzungswoche wird die Regierungskoalition eine **Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen** auf den Weg bringen. Damit bekennt sich der Bund zu seiner Pflicht, gemeinsam mit den Ländern gleichwertige Lebensverhältnisse in unserem Land zu sichern. Denn die Chance auf ein gutes Leben in unserem Land darf nicht vom Wohnort abhängen. Allein 2020 werden die Länder vom Bund zusätzlich rund 10 Milliarden Euro erhalten. Die SPD erreichte in den Verhandlungen, dass das Kooperationsverbot aufgeweicht wird und der Bund nun 3,5 Milliarden Euro für **Bildungsinvestitionen** in finanzschwachen Kommunen bereitstellen kann. Auch die **Ausweitung des Unterhaltsvorschusses** gehört zu der Neuregelung. Wie von unserer Fraktion gefordert, wird die Altersgrenze von jetzt 12 Jahre auf 18 Jahre angehoben und die zeitliche Befristung der Bezugsdauer von maximal sechs Jahren abgeschafft. Berufstätige Alleinerziehende, bei denen das unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, erhalten dadurch mehr staatliche Unterstützung, damit sie ihre Doppelbelastung von Job und Kinderbetreuung besser stemmen können.

Aber am meisten Beachtung in der Öffentlichkeit findet die Einrichtung einer **Verkehrsinfrastruktur-Gesellschaft** für Planung, Bau und Verwaltung der Autobahnen und Bundesfernstraßen, die zur Neuregelung gehört und Änderungen des Grundgesetzes einschließt.

Selten erreichten mich so viele Schreiben zu einem Thema wie zu diesem. Ich wurde aufgefordert, der Neuregelung insgesamt nicht zuzustimmen, weil damit die **Privatisierung der Autobahnen** einhergehe. **Dies trifft nicht zu.** Das Gesetzespaket beinhaltet keine Privatisierung. Im Gegenteil. Es werden sogar Lücken geschlossen, die bisher eine Privatisierung ermöglichten. Auf Seite 2 gibt es die Fakten.

Mit besten Grüßen aus dem brütend heißen und gewittrigen Berlin.

Euse / anne Brigitte Zypries



Schranken gegen die Privatisierung der Autobahnen

Änderung bzw. Ergänzung von Artikel 90 des Grundgesetzes:

1. Schranke

„Der Bund bleibt Eigentümer der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs.“

2. Schranke

„Das Eigentum ist unveräußerlich.“

3. Schranke

„Eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung Dritter an der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften ist ausgeschlossen.“

„Eine Beteiligung Privater im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften ist ausgeschlossen für Streckennetze, die das gesamte Bundesautobahnnetz oder das gesamte Netz sonstiger Bundesfernstraßen in einem Land oder wesentliche Teile davon umfassen.“

Die Autobahnen werden nicht privatisiert

Nach mehr als zwei Jahren Verhandlungen hatten sich die Länder mit der Bundesregierung – ohne Beteiligung des Parlaments – im Dezember 2016 auf eine Neuordnung der Finanzbeziehungen für die Zeit nach 2019 verständigt. In diesem Rahmen sollte mit der Gründung einer **Verkehrsinfrastruktur-Gesellschaft** des Bundes der Bau, die Planung und die Verwaltung der Autobahnen und weiterer Bundesstraßen neu organisiert werden. Die ursprünglichen Pläne von CDU-Finanzminister Schäuble und CSU-Verkehrsminister Dobrindt sahen weitreichende Möglichkeiten für Banken, Versicherungskonzerne und andere institutionelle Investoren vor, sich umfangreich an den Autobahnen in Deutschland beteiligen zu können. 49 Prozent dieser Gesellschaft hätte danach an private Investoren verkauft werden können. Das haben wir verhindert, noch bevor das Gesetzgebungsverfahren den Bundestag erreicht hat. Die SPD machte klar, dass es keine Privatisierung der Autobahnen und Bundesstraßen – weder ganz noch teilweise – geben wird.

Bei der Beratung im Bundestagsausschuss machte der Bundesrechnungshof als erster auf **Hintertüren** in dem Gesetzentwurf für eine **theoretisch mögliche Privatisierung in der Zukunft** aufmerksam. Die SPD reagierte sofort. Sie verhandelte entsprechende Änderungen mit dem Koalitionspartner – sehr mühsam!

Sowohl die Autobahnen selbst als auch die Gesellschaft privaten Rechts für Planung, Bau und Verwaltung, gehören zu 100 Prozent der Bundesrepublik. Damit diese Gesellschaft auf keinen Fall irgendwann einmal durch Verkauf der Anteile privatisiert wird, hat die SPD eine dritte Schranke durchgesetzt. Sie besteht u.a. aus zwei Grundgesetz-Änderungen (siehe Kasten).

Die Gesellschaft darf **keine Kredite** aufnehmen. Damit ist die Gefahr einer Aufnahme von privatem Kapital zu hohen Zinsen gebannt. Um effizient wirtschaften und „atmen“ zu können, kann die Gesellschaft aber Liquiditätshilfen (zinslose Darlehen) aus dem Bundeshaushalt erhalten – wie andere Bundesgesellschaften auch.

Eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) beim Bau und Betrieb wird demnach nur auf Strecken möglich sein, die nicht zusammenhängen und kürzer als 100 km sind. Aber auch nur dann, wenn ÖPP wirtschaftlicher ist als die neue Verkehrsinfrastruktur-Gesellschaft.

Eine unabhängige externe Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft sowie möglicher Töchter wird sichergestellt, indem entsprechende Prüfrechte des Bundesrechnungshofes verankert werden.



Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis.

Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben.

Sie können diesen Newsletter abonnieren: Entweder einfach auf meiner Website oder Sie schreiben eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zyprides@bundestag.de.

*V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin*

Bilder:

Daniel Becker, Lina Kramer

Der Bundesrechnungshof begutachtete das am Donnerstag, 1. Juni 2017, zur Abstimmung stehende Gesetzespaket. Er teilte am 24. Mai 2017 mit, weite Teile seiner Anregungen seien jetzt berücksichtigt und stellte fest: **"Darüber hinaus ist jegliche Privatisierung der Bundesautobahnen ausgeschlossen."**

Manche Kritiker haben absurderweise der SPD in den letzten Wochen unterstellt, mit den Grundgesetzänderungen würde sie die Türen für eine Privatisierung öffnen. Vieles, was bislang rechtlich möglich gewesen wäre an Einbeziehung privater Betreiber und institutioneller Investoren, ist aber jetzt erstmals rechtlich ausgeschlossen. **Wir schließen Türen, die bislang offen standen.**

Wer mehr detaillierte Informationen zum Thema möchte, findet diese auf der Homepage der SPD-Abgeordneten Bettina Hagedorn, die als stellvertretende Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion im Haushaltsausschuss an den Verhandlungen beteiligt war.

<http://www.bettina-hagedorn.de/meldungen/versprochen-gehalten-autobahngesellschaft-ohne-privatisierung/>

Betriebsrenten: Geringverdiener sollen von Zusatzrenten profitieren

Derzeit haben 43 Prozent der Beschäftigten, insbesondere Geringverdiener in kleinen und mittleren Unternehmen, keine Möglichkeit über eine Betriebsrente für das Alter vorzusorgen. Weil diesen Betrieben der Aufwand und das finanzielle Risiko zu groß sind, bieten sie erst gar keine betriebliche Altersvorsorge an. Folge: Nur ein Drittel der Rentner erhalten derzeit Leistungen aus einer Betriebsrente. **Diese Lücke will das neue Gesetz schließen.**

Für die Unternehmen wird ein Anreiz geschaffen, Betriebsrenten anzubieten. Es gibt einen staatlichen Zuschuss für die Betriebe, wenn sie für Verdiener bis zu 2.200 Euro brutto im Monat Beiträge einzahlen. **Geringverdiener profitieren auch direkt.** Wenn sie im Alter auf Grundsicherung angewiesen sind, weil ihre gesetzliche Rente zu niedrig ist, werden die Leistungen aus der Betriebsrente bis zu einem Betrag von 202 Euro nicht von der **Grundsicherung** abgezogen. Die Sozialpartner, also Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, werden im Rahmen der Tarifverträge die Bedingungen für die Betriebsrenten aushandeln.